

Umweltzonen in NRW



Bereits Anfang 2008 wurden sowohl in Köln, als auch in Dortmund Umweltzonen eingeführt. Das Ruhrgebiet folgte mit neun weiteren Städten am 01. Oktober 2008. Seit dem 15. Februar 2009 dürfen auch in Düsseldorf und Wuppertal nur noch Fahrzeuge mit Plakette in die Innenstädte fahren. Am 01. Januar 2010 wurden in den Städten Bonn und Münster, am 15. Februar 2010 dann auch in Neuss, Umweltzonen eingeführt. Krefeld folgte am 01. Januar 2011.

In Düsseldorf, Neuss und Wuppertal ist seit dem 01. März 2011 die zweite Stufe der Umweltzone in Kraft getreten. Dort dürfen nur noch Fahrzeuge mit gelber oder grüner Plakette in die Umweltzone einfahren. Zum 01. Januar 2012 wurde in Hagen eine Umweltzone eingeführt, die Umweltzone Ruhrgebiet wurde Anfang 2012 räumlich stark ausgedehnt und ebenfalls eine räumliche Ausweitung hat die Kölner Umweltzone zum 01. April 2012 erfahren. Die Bonner Umweltzone wurde zum 01. Juli 2012 räumlich erweitert und die Einfahrt auf Fahrzeuge mit gelber und grüner Plakette beschränkt. Ebenfalls zum 01. Juli 2012 wurde in Krefeld die nächste Stufe der Umweltzone eingeführt. Dort dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette einfahren!

2013 sind nun neue Umweltzonen hinzu gekommen. Die Innenstädte von Langenfeld, Mönchengladbach und Remscheid sind seit dem 01. Januar 2013 nur noch mit gelber oder grüner Plakette befahrbar. Sowohl die Umweltzone Ruhrgebiet, als auch die Umweltzonen Köln und Hagen haben zum 01. Januar 2013 die nächste Stufe der Verschärfung erfahren. Dort dürfen neben den Fahrzeugen ohne Schadstoffplakette auch Fahrzeuge mit roter Plakette nicht mehr einfahren.

Gesetzliche Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht

Rechtlicher Hintergrund

Aufgrund der europaweit seit 01.01.05 geltenden Grenzwerte sind die staatlichen Stellen verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Luftverunreinigung zu verringern. Das Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 40 Abs.1 BImSchG) ermächtigt die zuständigen Kommunen für den Fall einer Überschreitung der bestehenden Feinstaubgrenzwerte, ein allgemeines Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge oder eine Beschränkung des Verkehrs durch die Errichtung sog. Umweltzonen zu erlassen.

Mit Inkrafttreten der Plakettenverordnung zum 1. März 2007 wurde für die einzelnen Städte und Kommunen die Grundlage geschaffen, in Ballungsräumen Umweltzonen einzurichten. Fahrzeuge, die aufgrund ihres Abgasverhaltens keine rote, gelbe oder grüne Plakette erhalten und nicht unter die allgemeinen Ausnahmen fallen, dürfen in die ausgeschilderten Umweltzonen nicht einfahren bzw. sich in ihnen befinden. Verstöße gegen die Plakettenpflicht werden mit 40,- Euro Bußgeld und einem Punkt in Flensburg geahndet.

Umweltzone Bonn

[Umweltzone Dinslaken](#)

[Umweltzone Dortmund](#)

[Umweltzone Düsseldorf](#)

[Umweltzone Hagen](#)

[Umweltzone Köln](#)

[Umweltzone Krefeld](#)

[Umweltzone Lagenfeld](#)

[Umweltzone Mönchengladbach](#)

[Umweltzone Münster](#)

[Umweltzone Neuss](#)

[Umweltzone Remscheid](#)

[Umweltzone Wuppertal](#)

[Umweltzonen im Ruhrgebiet](#)

[Einheitlicher Umgang mit Ausnahmegenehmigungen in NRW](#)

[Umweltzonen in Deutschland](#)

[Position des ADAC zur Umweltplakette](#)

(Alle Angaben nach bestem Wissen ohne Gewähr.)

*Durch Anklicken des Links werden Sie zu einer externen Internetseite weitergeleitet, für deren Inhalte der jeweilige Seitenbetreiber verantwortlich ist.